

Workshop 1

Stromkennzeichnung – Prüfung, Ergebnisse

Vierte Fachtagung des Herkunftsnachweisregisters
im Umweltbundesamt

26.04.2016

Vierte Fachtagung des Herkunftsnachweisregisters

Gliederung Workshop 1

1. Stunde 12.00 – 13.00 Uhr

- ▶ Impulsvortrag (Frau Weis) über Prüfung der SKZ
- ▶ Diskussion

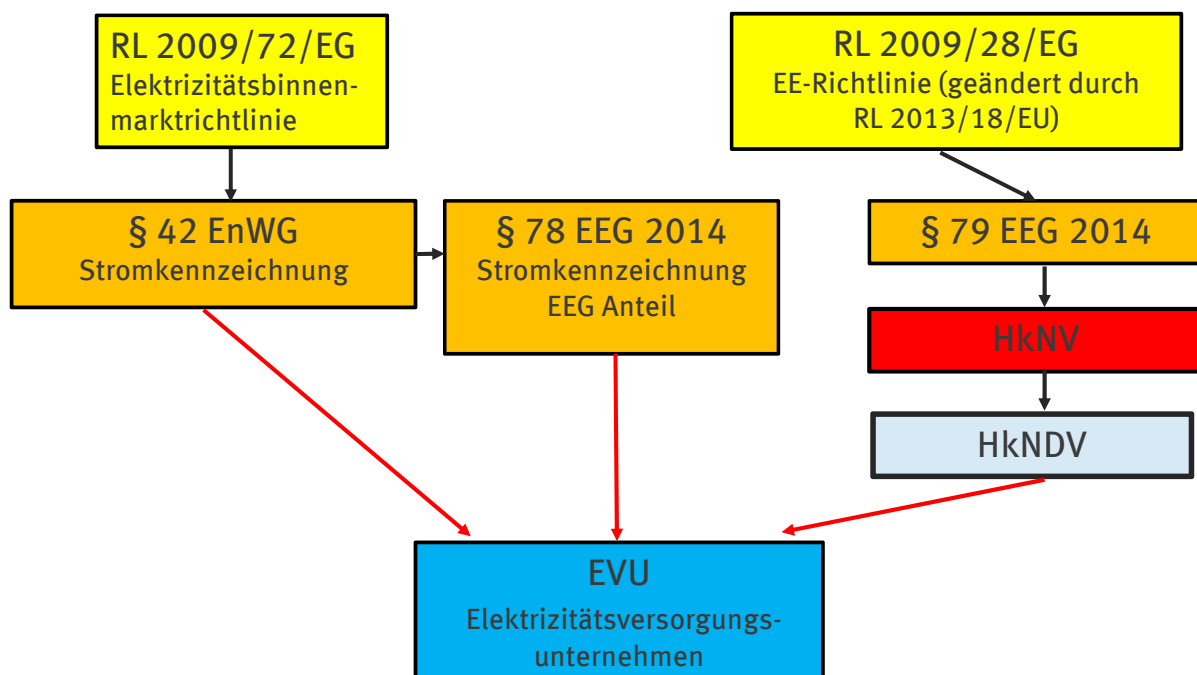
2. Stunde 14.30 – 15.30 Uhr

- ▶ Impulsvortrag (Herr Vaudlet) über neues Prüfverfahren SKZ und regionaler Grünstromkennzeichnung
- ▶ Diskussion

Gliederung

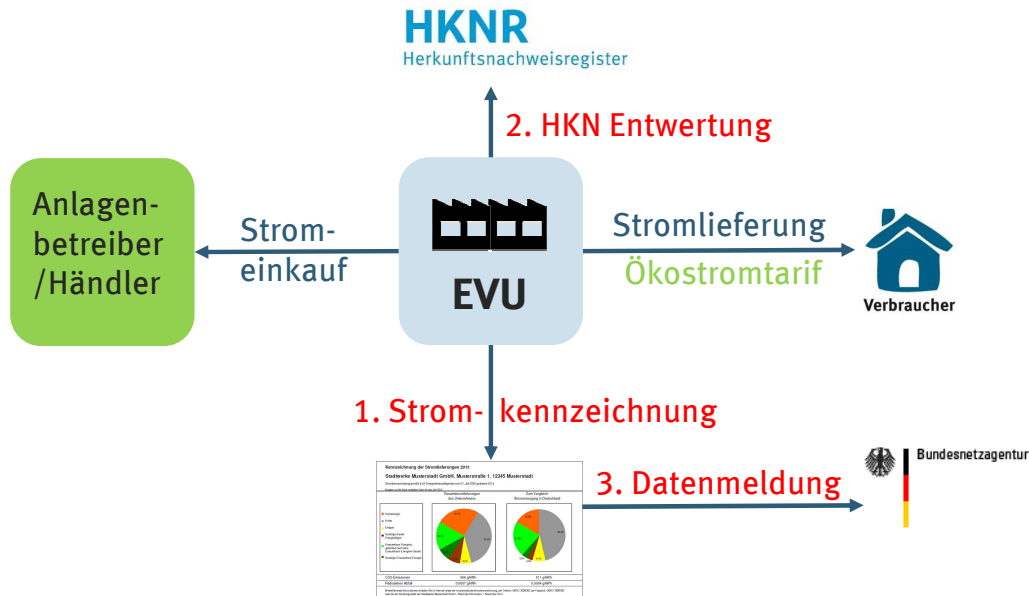
- ▶ Rechtlicher Zusammenhang Stromkennzeichnung
- ▶ Pflichten EVU
- ▶ Stromkennzeichnung Zeitablauf und Verfahren
- ▶ Ergebnisse der 1. Prüfung 2013
- ▶ Leitfragen

Pflichten EVU SKZ – Rechtlicher Hintergrund



Pflichten EVU § 42 EnWG

Pflicht zur **Stromkennzeichnung** und der Verwendung von **HKN**, **Meldepflicht** an die BNetzA



Vierte Fachtagung des Herkunftsnachweisregisters

Stromkennzeichnung Zeitablauf

2013												2014												2015			
Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr

Stromlieferung vom 01.01. bis 31.12. bildet die Datenbasis für die Stromkennzeichnung

Bis 31.08. Veröffentlichung von:

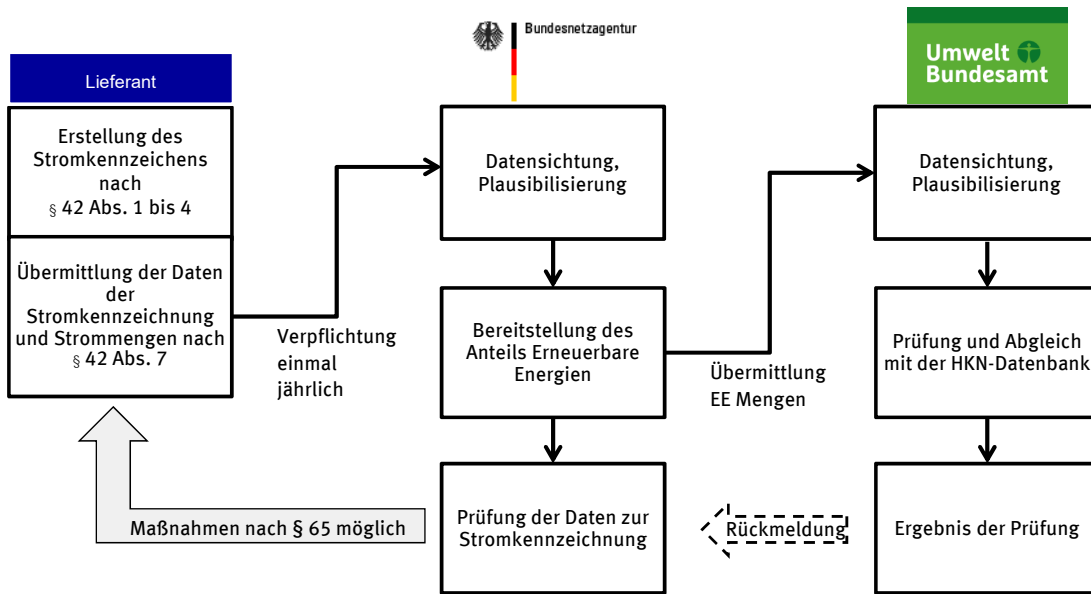
- EEG-Quotient (bis 31.07)
- Entso-E-Mix (Ersatzgröße)
- Bundesdeutscher Energieträgermix (Vergleichsgröße)
- Vorlieferanten-Daten

01.11. Veröffentlichung des Stromkennzeichens

Abgabe der Daten an BNetzA

- ▶ Betrachtungszeitraum ist immer ein Kalenderjahr
- ▶ Stromkennzeichnung wird spätestens zum 1. November eines Jahres jeweils mit den Werten des vorangegangenen Kalenderjahres aktualisiert
- ▶ Überprüfung der Stromkennzeichnung durch BNetzA mit dem Monitoring
- ▶ Überprüfung der HKN durch UBA über das Monitoring der BNetzA

Stromkennzeichnungsprüfung - Verfahren



Quelle: BNetzA

Welche Daten wurden erhoben?

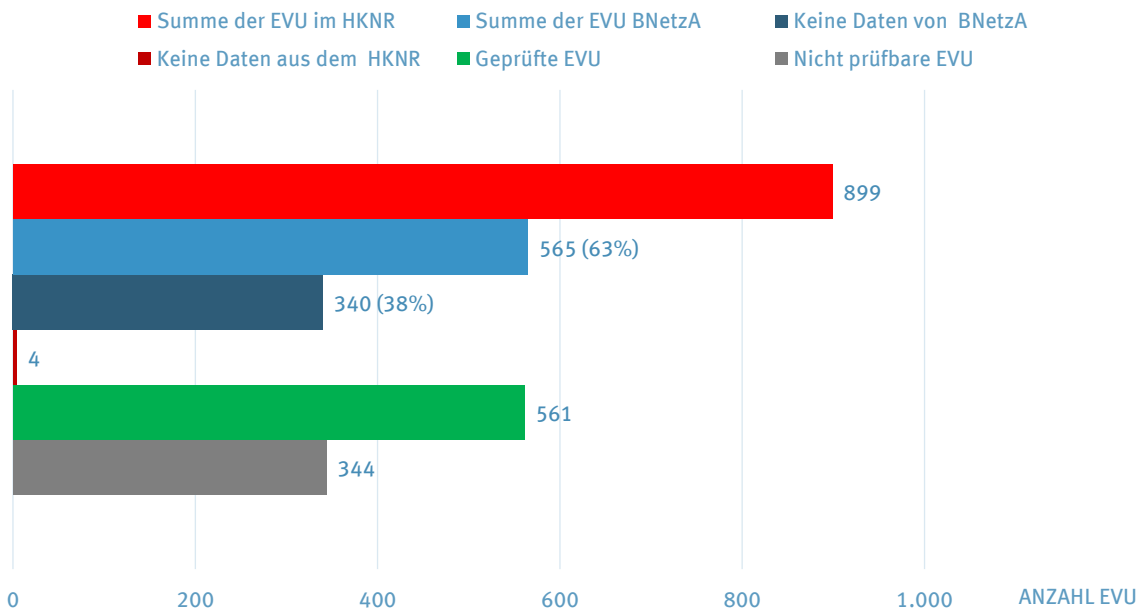
4.1 Gesamte an Verbraucher gelieferte Strommenge: kWh
 4.2 davon an Letztverbraucher: kWh
 5. davon bekannte Herkunft: kWh
 6. davon unbekannter Herkunft gemäß § 42 Abs.4 EnWG (Mengen gem. ENTSO-E-Energieträgermix): kWh

Primärenergeträger	Gesamtenergeträgermix gemäß § 54 Abs.3 EEG 2012 bzw. § 78 Abs. 3 EEG 2014		Gesamtenergeträgermix ohne EEG-Menge		Nachweise für die Mengen in kWh				Prozentsatz Unbekannt
	Menge in kWh	Prozent	Menge in kWh		7. bekannte Herkunft	Prozentsatz Bekannt	unbekannte Herkunft	Prozentsatz Unbekannt	
Kernkraft	#DIV/0!	kWh	#DIV/0!	kWh					
Kohle	#DIV/0!	kWh	#DIV/0!	kWh					
Erdgas	#DIV/0!	kWh	#DIV/0!	kWh					
Sonstige fossile Energeträger	#DIV/0!	kWh	#DIV/0!	kWh					
Sonstige erneuerbare Energien	#DIV/0!	kWh	#DIV/0!	kWh					
8.1 davon Strommenge aus Sonstigen erneuerbaren Energien für die direkt durch das Unternehmen Herkunftsnachweise nach § 55 EEG 2012 bzw. § 79 EEG 2014 entwertet wurden									
EEG-vergütete Strommengen									
Summe	#DIV/0!	kWh	#DIV/0!	kWh					
Umweltauswirkungen									
CO2-Emissionen (Gesamtenergeträgermix) g / kWh			#DIV/0!	10. CO2-Emissionen (bekannte Herkunft) g					
Radioaktive Abfälle (Gesamtenergeträgermix) g / kWh			#DIV/0!	11. Radioaktive Abfälle (bekannte Herkunft) g					

ENTSO-Energeträger-Mix Deutschland gemäß §42 Abs.4 EnWG	Prozentsatz
Kernkraft	21,40%
Kohle	58,55%
Erdgas	13,68%
Sonstige Fossile Energeträger	5,86%

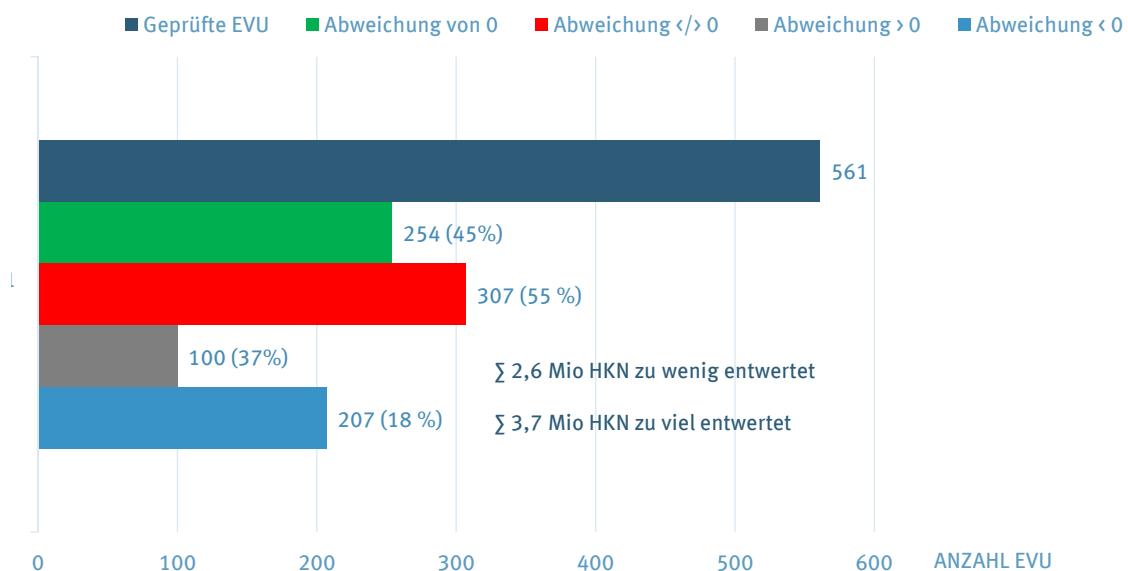
Ermittlung des prozent. Anteils der Erneuerbaren mit EEG-Umlage	Werte
9. An die ÜNB gezahlte EEG-Umlage in €	
Gelieferte Strommengen in kWh an Letztverbraucher	

Stromkennzeichnungsprüfung 2013



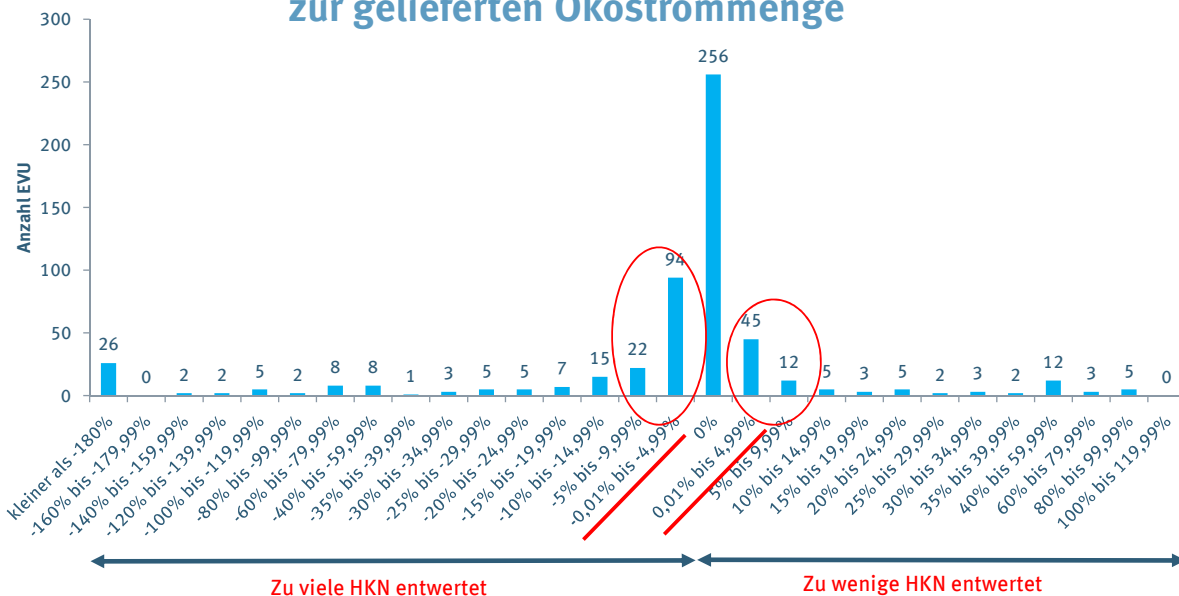
Stromkennzeichnungsprüfung 2013

HKN Abweichung



Stromkennzeichnungsprüfung 2013

prozentuale Abweichung entwerteter HKN zur gelieferten Ökostrommenge



Zusammenfassung der Ergebnisse

- ▶ 899 EVU haben im HKNR entwertet
 - Vergleich:
 - 858 Ökostromlieferanten 2013 - Datenbank Get AG („Marktanalyse Ökostrom“)
 - ca. 1190 EVU 2013 – BDEW-Branchenstatistik
 - ➔ plausible Anzahl an Ökostromlieferanten im HKNR
- ▶ 254 Unternehmen haben die richtige HKN Menge entwertet



- ▶ 340 Unternehmen, die keine Daten gemeldet haben
- ▶ Hohe Abweichung (pos./neg.) zwischen BNetzA und HKNR Daten
- ▶ Ca. 50% der Abweichungen liegen zwischen +/- 10 %



Mögliche Gründe

- ▶ Erstmaliges Verfahren für Unternehmen: Stromkennzeichnung mit HKN sowie Stromkennzeichnungsprüfung erfolgte für das Jahr 2013 erstmalig
- ▶ Nicht alle EVU wurden von der BNetzA angeschrieben oder
- ▶ die Nachricht wurde im Unternehmen nicht an die zuständige Person weitergeleitet
- ▶ Getrennte Zuständigkeiten für Stromkennzeichnung und HKNR Abwicklung
- ▶ Der BNetzA Erhebungsbogen zur Stromkennzeichnung ist zu komplex
→ Fehleintragungen bzw. Fehlinterpretation
- ▶ Entwertung erfolgte auf Basis von Liefermengenschätzungen
- ▶ Zu viele HKN entwertet: Ökostrommenge angegeben, die *nach* der Berechnung und Verteilung des EEG-geförderten Anteils entstanden ist
- ▶ Unterschiedliche Einheiten bei der Abfrage BNetzA (kWh) und HKN im HKNR (MWh)

Leitfragen

- ▶ Welche Erwartungen hatten Sie? Wie ist ihre Reaktion auf die Ergebnisse?
- ▶ Warum melden Unternehmen ihre Daten nicht an die BNetzA?
- ▶ Wie kommt die Aufforderung der BNetzA an? Personen- oder unternehmensbezogen?
- ▶ Wurden alle Unternehmen von der BNetzA angeschrieben bzw. aufgefordert ihre Daten zu melden?
- ▶ Ist das neue Verfahren noch nicht in den Unternehmen umgesetzt worden?
- ▶ Warum wurden zu viele/zu wenige HKN entwertet? War der Fragebogen missverständlich?
- ▶ Welche Zahl haben Sie in den Erhebungsbogen eingetragen? Haben Sie die Zahl aus dem BDEW-Berechnungstool für die SKZ verwendet?
- ▶ Wie können wir erreichen, dass 100% der Unternehmen entsprechend der gelieferten Ökostrommenge entwerten und ihre SKZ-Daten der BNetzA mitteilen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Manuela Weis

Fachgebiet I 2.7 – Herkunftsnachweisregister

hknr@uba.de

www.uba.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/herkunftsnachweise-fuer-erneuerbare-energien

www.hknr.de

